



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Marie-Luise Morawietz

MdL

Vorsitzende
des Ausschusses für Frauenpolitik

An den Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Hans Georg Weiss MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 24.11.1988
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 2226/2486



Betr.: Haushaltsgesetz 1989;

hier: Einzelplan 07 - Geschäftsbereich des Ministers
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
und Einzelplan 05 - Geschäftsbereich des Kul-
tusministers

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am
23. November 1988 den das Aufgabengebiet Gleichstellung von
Frau und Mann betreffenden Teil des Einzelplans 02 abschlie-
ßend beraten (siehe Vorlage 10/1887).

Der Ausschuß für Frauenpolitik empfahl darüber hinaus mit
den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme
der Fraktion der F.D.P. bei:

Kapitel 07 020, Titelgruppe 65, den Baransatz um 1 Mio DM
und die Verpflichtungsermächtigung um 3 Mio DM zu erhöhen.
Zur Deckung wurde vorgeschlagen, bei Einzelplan 08, Kapitel
08 030, Titelgruppe 68, den Ansatz um die gleichen Beträge
zu mindern.

Die Erhöhung der Mittel soll zur Finanzierung von Modellmaßnahmen für die Eingliederung von Frauen in das Erwerbsleben nach einer Familienphase dienen, weshalb die Erläuterungen entsprechend ergänzt werden müßten.

Die antragstellende SPD-Fraktion hält die Ansatzminderung bei den Zuschüssen für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche angesichts der inzwischen eingetretenen Verbesserung der Ausbildungsplatzbilanz für möglich.

Die beiden Anträge sollen in den zuständigen Fachausschüssen zur Abstimmung gestellt werden. Sie werden darüber hinaus aber vom Ausschuß für Frauenpolitik wegen der frauenpolitischen Bedeutung unterstützt.

Mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. wurde darüber hinaus folgende Empfehlung beschlossen:

Einzelplan 05 - Geschäftsbereich des Kultusministers -, Kapitel 05 820, Titel 653 90: Der Kultusminister wird beauftragt, einen Betrag von mindestens 100 000 DM für Förderung von Frauenkulturprojekten und zur Schaffung eines Frauenkulturbüros in Nordrhein-Westfalen bereitzustellen.

Auch dieser Antrag soll im federführenden Ausschuß zur Abstimmung gestellt werden und wird von der Mehrheit des Ausschusses für Frauenpolitik unterstützt.

Die Fraktionen der CDU und F.D.P. sprachen sich dagegen aus, weil nach ihrer Meinung Frauenkultur integrativer Bestandteil der Kultur ist und Kulturförderung auch die Frauenkultur umfaßt.

Die Fraktion der SPD erhofft sich durch die Aufstockung der Mittel eine Initialzündung, weil nach ihren Beobachtungen Frauen strukturell auch im kulturellen Bereich benachteiligt werden.

Ich bitte, diese beiden Empfehlungen den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses bekanntzugeben und bei der Abstimmung über die Einzelpläne mit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

M. Morawietz

(Marie-Luise Morawietz)